

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 18.09.2023
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
934	13	13	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 13 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. GR'in Kränzler und GR Hofmann fehlen entschuldigt.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.08.2023 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.08.2023. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baggersee Nordost“ Oberndorf am Lech</p> <p>Bürgermeister Franz Moll begrüßt Herrn Godts vom gleichnamigen Ingenieurbüro und erteilt ihm das Wort.</p> <p>a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss</p> <p>Herr Godts erörtert im Anschluss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange und der Gemeinderat beschließt über die Beschlussvorschläge (siehe Anlage 1).</p> <p><u>ABWÄGUNGSBESCHLUSS</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.1BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände,</p>	
935 – 941	13	13	0		
942	13	13	0		

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 18.09.2023
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
943	13	13	0	<p>Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.</p> <p>b) Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ in der Fassung vom 18.09.2023 samt den beschlossenen Änderungen und beschließt den Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen und zu benennen.</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baggersee Nordost“ Oberndorf am Lech</p> <p>a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss Herr Godts erörtert im Anschluss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange und der Gemeinderat beschließt über die Beschlussvorschläge (siehe Anlage 2).</p>	
944-946	13	13	0		
947	13	13	0	<p>ABWÄGUNGSBESCHLUSS Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.1BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.1BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben,</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 18.09.2023
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
948	13	13	0	<p>mitzuteilen.</p> <p>b) Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>BILLIGUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in die Wege zu leiten. Die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen und zu benennen.</p> <p>Bebauungsplan „Dorfstraße / Eggelstetter Straße“; Vom Ingenieurbüro Becker & Haindl aus Wemding ist Herr Haindl anwesend. Der 1. Bürgermeister Franz Moll erteilt ihm das Wort und bittet ihn um Erörterung.</p> <p>a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss</p> <p>Herr Haindl erörtert im Anschluss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange und der Gemeinderat beschließt über die</p>	
949 – 951	13	13	0	<p>Beschlussvorschläge (siehe Anlage 3).</p> <p>ABWÄGUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.</p> <p>b) Billigung des Entwurfs sowie Satzungsbeschluss</p>	
952	13	13	0	<p>BILLIGUNGS- und SATZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfstraße / Eggelstetter Straße“ in der Fassung vom 18.09.2023 und beschließt diesen</p>	
953	13	13	0	<p>Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfstraße / Eggelstetter Straße“ in der Fassung vom 18.09.2023 und beschließt diesen</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 18.09.2023
				den Beschluß	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
954	13	13	0	<p>Entwurf als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.</p> <p>Tekturplanung zum Grundstück Pater-Frey-Ring 79, Flst. 563/2, Gemarkung Oberndorf: Anbau einer Terrassenüberdachung anstelle des geplanten Anlehngehäuses Ein Tekturantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung anstatt des geplanten Anlehngehäuses auf dem Grundstück Pater-Frey-Ring 79, Gemarkung Oberndorf, wurde eingereicht. Zum Anlehngehäuse wurde das gemeindliche Einvernehmen in der Sitzung am 05.06.2023 in Aussicht gestellt. Folgende Befreiungen werden zur Genehmigungsfähigkeit der Terrassenüberdachung benötigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Dachform wird von einem Satteldach durch ein Pultdach ersetzt 2. die Dachneigung von 30° wird durch 3° ersetzt 3. die Dacheindeckung ist statt Dachziegel, Paneele in der Farbe ziegelrot. 	
955	13	13	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech eine Befreiung von der Festsetzung „Dachform Satteldach“ im Bebauungsplan „Westlich der Dorfstraße“ hin zu einem „Pultdach“.	
956	13	11	2	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech eine Befreiung von der Festsetzung „Dachmaterial Ziegel“ im Bebauungsplan „Westlich der Dorfstraße“ hin zu „Paneele“.	
957	13	13	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech eine Befreiung von der Festsetzung „Dachneigung 30°“ im Bebauungsplan „Westlich der Dorfstraße“ hin zu „3°“.	
958	13	11	2	<p>Mehrheitlich erteilt der Gemeinderat zum Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.</p> <p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</p> <p><u>Verfüllung des ehemaligen Nachklärbeckens auf dem</u></p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 18.09.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 5
Vortrag - Beratung / Beschluß					
				<p><u>Gelände der Kläranlage.</u> Nach der Genehmigung der Verfüllungsarbeiten im ehemaligen Nachklärbecken und Ausschreibung der Leistungen konnte der Auftrag zwischenzeitlich an die Firma Utz aus Mertingen zum Preis von 4,80 €/m³ vergeben werden. BM Moll erörtert kurz, welches Material verwendet werden soll.</p> <p><u>Donau-Ries-Ausstellung</u> Bürgermeister Franz Moll bedankt sich bei Rebecca Rudat und Martin Dirr (Organisation) sowie Andreas Schäfstoß (Standbetreiber) für ihren Einsatz und ihr Engagement anlässlich der Donau-Ries-Ausstellung. Insgesamt war es eine sehr gelungene Veranstaltung. Auch die Rückmeldung der angereisten 5 Italiener aus der Partnergemeinde Costermano sul Garda war durchaus positiv.</p> <p><u>20 Jahre Stabsstelle „Kreientwicklung und Nachhaltigkeit Donau-Ries“</u> Der 1. Bürgermeister hat eine umfangreiche Informationsbroschüre ausgelegt.</p> <p><u>Montierte Lüftungsanlagen im Gebäude der Grundschule und im Kindergarten Eggelstetten</u> Durch das Ingenieurbüro Wimmer wurde mitgeteilt, dass zu der beantragten Förderung der volle Betrag in Höhe von rund 178 t€ als förderfähig anerkannt wurde und in Kürze zur Auszahlung kommen wird.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten</p> <p>Die 2. Bürgermeisterin teilt mit, dass Sie ihren Geburtsnamen wieder angenommen hat und ab sofort wieder „Maria Lesny“ heißt.</p> <p><u>GRin Rudat</u> Frau Rudat teilt mit, dass im Gasthaus „Zur Krone“ in der Wirtsstube im Oktober wieder 4 Veranstaltungen der Vereine zur Wiederbelebung der Gaststätte stattfinden sollen. Detailinformationen kommen in Kürze.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:06 Uhr</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 18.09.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 6
Vortrag - Beratung / Beschluß					
<p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung: 21:26 Uhr Nächste Sitzung: 09.10.2023</p> <p>hierzu bereits entschuldigt: GR Maria Lesny</p>					

TOP 1 (öffentliche Sitzung) GEMEINDE OBERNDORF A.LECH

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baggersee Nordost“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **02.05.2023** die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ beschlossen.

In der Zeit vom **25.05.2023 bis einschließlich 28.06.2023** wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gleichzeitig die vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam wie folgt eine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben	Eingang	Anregungen	
				ohne	mit
1	Regierung von Schwaben	--	--	--	--
2	Regionaler Planungsverband	--	--	--	--
3	Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung	22.06.2023	22.06.2023	X	
4	Landratsamt Donau-Ries, Bautechnik	--	--	--	--
5	Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde (Bodenschutz)	17.05.2023	17.05.2023		X
6	Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde	29.06.2023	29.06.2023		X
		31.07.2023	31.07.2023		X
7	Landratsamt Donau-Ries, Untere Denkmalschutzbehörde	12.05.2023	12.05.2023	X	
10	Landratsamt Donau-Ries, FB42 Wasserrecht	--	--	--	--
11	Kreisbrandrat Rudolf Mieling	--	--	--	--
12	Kreisheimatpfleger Karl Uhl	--	--	--	--
13	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	--	--	--	--
15	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	23.05.2023	23.05.2023	X	
16	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben	15.06.2023	15.06.2023	X	
17	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	01.06.2023	01.06.2023	X	
18	Bayerischer Bauernverband	--	--	--	--
19	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	22.06.2023	22.06.2023	X	
21	DSLmobil GmbH	--	--	--	--
22	Deutsche Telekom Technik GmbH	12.05.2023	12.05.2023		X
23	LEW Verteilnetz GmbH	14.06.2023	14.06.2023	X	
24	Schwaben Netz GmbH	23.05.2023	23.05.2023		X
25	Zweckverband Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe	--	--	--	--
26	Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben	12.05.2023	12.05.2023		X
27	BUND Naturschutz in Bayern e.V.	27.06.2023	28.06.2023		X
28	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	28.06.2023	28.06.2023		X
29	Stadt Rain	--	--	--	--
30	Gemeinde Genderkingen	--	--	--	--
31	Gemeinde Mertingen	13.06.2023	13.06.2023	X	
32	Gemeinde Asbach-Bäumenheim	--	--	--	--
33	Gemeinde Asbach-Bäumenheim	--	--	--	--

Insgesamt haben während der Beteiligung **7** Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Von den Bürgern kam im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Rückmeldung.

Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden/TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Alle eingegangenen Schreiben wurden inhaltlich vollständig vorgetragen und gewürdigt (Reihenfolge/Nr. entsprechend oben aufgeführter Liste). Nachfolgend wurde die erforderliche Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger durchgeführt.

A BEHÖRDEN / TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 17.05.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p>Auf dem Grundstück Fl.Nr. 360, Gemarkung Oberndorf, - damit im Geltungsbereich des Bebauungsplans - befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche (Kataster-Nr. 77900264). Folgende Abschnitte des Bebauungsplans sind deshalb falsch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B Textliche Festsetzungen Abschnitt D (Hinweise) Seite 11 - C Begründung Abschnitt B (Beschaffenheit, Baugrund) Seite 6 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Information wird sich bedankt. Die betreffenden Textpassagen werden entsprechend aktualisiert.</p>

Beschlusnummer 935, anwesend 13, Abstimmungsergebnis: dafür 13 dagegen 0

Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 29.06.2023 und 31.07.2023

Stellungnahme vom 29.06.2023	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p>dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baggersee Nordost“ kann in aktuell ausgelegter Form aus naturschutzfachlicher Sicht noch nicht zugestimmt werden. Folgende Inhalte sind zu überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Punkt 7.2: Nicht nur die eingetragene Fläche zum Erhalt der vorhandenen Gehölze ist während der Bauzeit und darüber hinaus zu schützen. Dies gilt auch für die bestehenden Gehölze zu den anderen Seiten der Sondergebietsfläche, welche durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. - Eine Einfriedung wird aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt. Falls begründet erforderlich, ist diese zumindest ohne Sockel und mit ca. 0,15 m Bodenabstand zu definieren. Es ist nicht eingezeichnet, entlang welcher Linie ein Einfriedung verlaufen sollte. - Es ist auszuführen, dass die Zufahrt, wie bisher, wassergebunden erhalten werden soll. - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Die Eingriffsfläche befindet sich in der festgelegten Ausgleichsfläche zum ehemaligen Kiesabbau auf den Flurnr. 358, 361, 362, 363, 364, Gmkg. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die textlichen Festsetzungen werden unter Punkt B 7.2 wie folgt aktualisiert: <i>„Die bestehenden Gehölze im Bereich der planzeichnerisch abgegrenzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie angrenzend zum Geltungsbereich befindliche Gehölze sind zwingend zu erhalten. Insbesondere ist während der Bauzeit und darüber hinaus jegliche Beeinträchtigung durch entsprechende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden. Eventuell notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen sind der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig im Vorfeld anzuzeigen.“</i></p> <p>Die textlichen Festsetzungen werden unter Punkt C 5 wie folgt aktualisiert: <i>„Grundstückseinfriedungen sind bis maximal 2,0 m Höhe und nur innerhalb der dargestellten Sondergebietsfläche zulässig. Sie müssen eine Bodenfreiheit von mind. 15 cm aufweisen.“</i></p> <p>Punkt C 2.4 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt ergänzt: <i>„Die bestehende Zufahrt ist in wassergebundener Ausführung zu erhalten.“</i></p> <p>Der Ausgangszustand im Geltungsbereich wird wie angeregt als höherwertig mit 8 WP eingestuft. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wird entsprechend</p>

<p>Oberndorf. Gem. Änderungsbescheid vom 27.09.2006 mit Frist bis zum 31.07.2007 wurde der westliche Uferbereich unregelmäßig mit Bäumen und Buschgruppen standortheimischer Arten bepflanzt.</p> <p>Der Ausgangszustand der Eingriffsfläche wird als B13 beurteilt. Die Fläche ist Großteils mittlerweile mit jungen Ahornbäumen bewachsen, jedoch wandern auch Straucharten mesophiler Gebüsche ein, wie Schlehe, Hartriegel, Hasel. Es ist aus naturschutzfachlicher Sicht daher ein höherer Wertpunktwert von 8 WP anzusetzen.</p>	<p>aktualisiert ebenso wie der sich daraus ergebende Ausgleichsbedarf.</p>
	
<p>Der Verlust der Ausgleichsfläche ist 1/1 inkl. Verzinsung gem. BayKompV zusammen mit dem entstehenden Eingriff auszugleichen. Dies ist im vorgelegten Bebauungsplan zu berechnen und darzustellen.</p> <p>Da durch den Eingriff Gehölzfläche und somit Lebensraum z.B. von gehölzbrütenden Vögeln verloren geht, sollte die Ausgleichsfläche diesen Verlust aufgreifen und entsprechend gestaltet werden. Eine Verlängerung des Gehölzsaumes um den See in Form eines mesophilen Gebüschs u.U. mit Einzelbäumen auf die Flurnr. 360, Gmkg. Oberndorf, wird naturschutzfachlich befürwortet.</p> <p>Die vorgesehene Ausgleichsfläche ist als Altlastenfläche gekennzeichnet. Wenn gem. zuständiger Immissionschutzbehörde der Bereich der geplanten/notwendigen Ausgleichsfläche nicht betroffen ist oder keine Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände gegen die Nutzung dieser Fläche.</p> <p>Die Ausgleichsfläche wird mit Ausgangszustand Acker beschrieben. Dies entspricht nicht mehr dem aktuellen Zustand. Bis vor 2-4 Jahren fand noch eine ackerbauliche Nutzung dieser Flurnr. statt, aufgrund der Altlastuntersuchungen wurde diese Nutzung wahrscheinlich aufgegeben, die Fläche ist auch nicht mehr als landwirtschaftlich genutzte Flur gemeldet.</p>	<p>Gemäß Nachtrag vom 31.07.2023 zur Stellungnahme liegt im Geltungsbereich keine festgesetzte Ausgleichsfläche vor.</p> <p>Die festgesetzte Ausgleichsmaßnahme wird insgesamt aktualisiert, in dem die Anpflanzung einer mesophilen Hecke und die Aufwertung der vorhandenen Kraut- und Staudenflur vorgesehen wird.</p> <p>Gemäß Rückmeldung der Immissionschutzbehörde (Abt. Bodenschutz, Altlasten) vom 06.09.2023 wurde für Fl.-Nr. 360 Gmk. Oberndorf am Lech im Jahr 2017 eine historische Erkundung nach Bodenschutzrecht vorgenommen. Die geplante Ausgleichsfläche im äußeren westlichen Teil des Grundstücks ist von der Verdachtsfläche nach historischer Erkundung nur minimal betroffen, weshalb von Seiten der Immissionschutzbehörde gegen die Ausgleichsmaßnahme keine Bedenken bestehen.</p> <p>Der Ausgangszustand der Ausgleichsfläche wird wie angeregt angepasst auf G211 bzw. K121. Der Flächenbedarf wird entsprechend der überarbeiteten Ausgleichskonzeption angepasst.</p>

Mittlerweile hat sich auf der Fläche sehr artenarmes Extensivgrünland eingestellt (G211).



Östlich an den Grünlandbereich angrenzend befindet sich der Bereich der Altlastenuntersuchungsflächen. Auf der aufgetroffenen Erde und den Erdhaufen hat sich eine recht artenreiche Ruderalflur eingestellt (K121, im südöstlichen Bereich der Freifläche bevor wieder Gehölze anschließen eher K122).

Kenntnisnahme.



Der östliche Bereich der Flurnr. 360 umfasst u.a. einen Flachwasserbereich des Sees und kann nicht für jegliche Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

Kenntnisnahme. Es ist vorgesehen, die Ausgleichsmaßnahme im Westen der Fl.-Nr. 360 Gmk. Oberndorf a. Lech umzusetzen.



gelb: G211, blau: K121, rot: K122

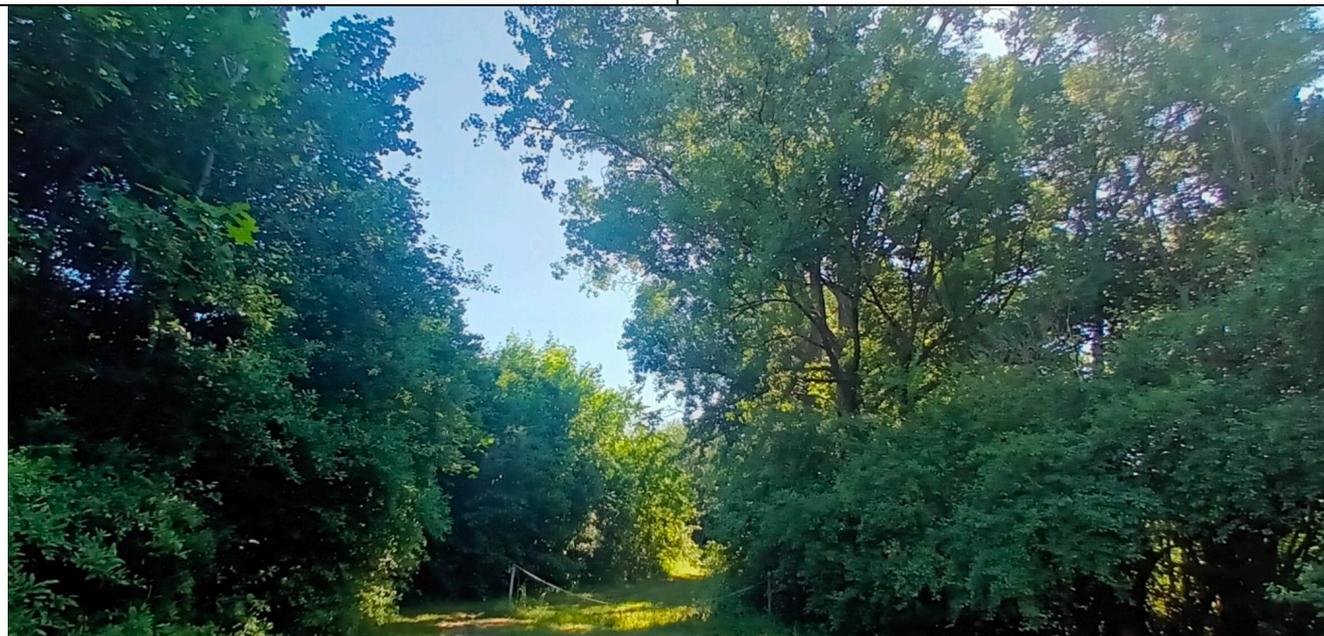
Zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in der Begründung sind die artenschutzrechtlichen Maßnahmen hinzuzufügen. Es sind allgemein die entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen zum Vogel- und Reptilienschutz hinzuzufügen. D.h. Entfernung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, sowie Entfernung der Wurzelstöcke im Frühjahr je nach Witterung von ca. Mitte März bis Anfang Mai.

Punkt B 7 der textlichen Festsetzungen wird um einen Punkt „Zeitpunkt der Gehölzentfernung“ ergänzt, der folgende Festsetzung beinhaltet:

„Die Entfernung der Gehölze (ausgenommen Wurzelstöcke) hat im Zeitraum von 01.10. bis 28.02. zu erfolgen. Die Wurzelstöcke der vorhandenen Gehölze darf nur im Zeitraum 15.03. bis 15.05. bei warmer, trockener Witterung vorgenommen werden.“

Folgende Hinweise sind zu beachten:
 - Gegenüber/Südlich der Zufahrt und der geplanten Halle stehen mehrere alte Pappeln. Sollten im Zuge der zukünftigen Verkehrssicherung Maßnahmen an den Bäumen erforderlich werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und es können artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich werden.

Mit der Aktualisierung der Festsetzung zum Gehölzerhalt und Gehölzschutz wird auch die Anzeige etwaiger Verkehrssicherungsmaßnahmen berücksichtigt.



- Gem. Planfeststellungsbescheid dient der See als Landschaftssee, d.h. wie gem. Bescheid ist nur eine

Eine Fischereinutzung im westlichen Bereich des Sees durch den Fischereiverein ist nicht vorgesehen. Es soll

extensive Fischereinutzung zugelassen (d.h. Angelfischerei), jegliche Fischfütterung, Düngung des Sees und Netzgehegehaltung sind untersagt. Dies kann sich auch durch das vorliegende Vorhaben nicht ändern.

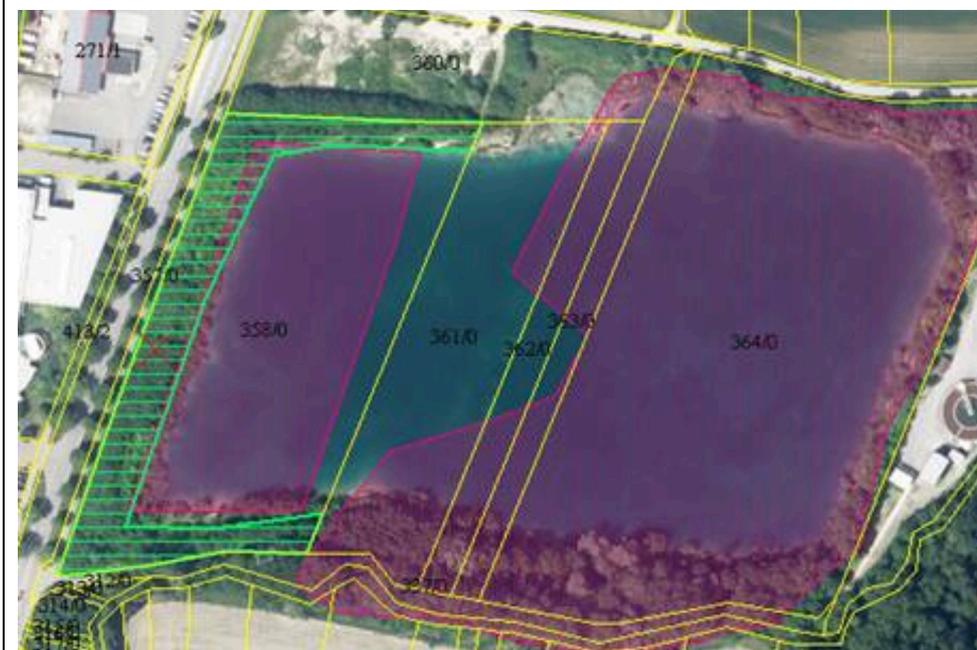
Der Änderung des Flächennutzungsplanes kann erst zugestimmt werden, wenn die Inhalte und entsprechend der Bebauungsplan angepasst wurden.

lediglich die Vereinshalle realisiert werden. Eingriffe in das Gewässer erfolgen nicht.

Beschlusnummer 936, anwesend: 13 Abstimmungsergebnis: dafür 13 dagegen 0

Nachtrag vom 31.07.2023

nach Sichtung der alten wasserrechtlichen Planungsunterlagen und Nachfrage zur OEFK-Eintragung muss nachträglich berichtigen, dass es sich bei der OEFK-Fläche auf Flurnr. 358, Oberndorf, nicht um eine dem Kiesabbau zugehörige Ausgleichsfläche handelt. Es ist sehr wahrscheinlich eine Fehleintragung. Der Bereich um die Wasserfläche unterliegt somit den „normalen“ Rekultivierungsaufgaben, welche in diesem Bereich Auwaldgehölz/-sträucher vorgesehen hat mit natürlicher Gehölzentwicklung auf der gesamten Fläche. Es besteht somit keine festgesetzte Ausgleichsfläche.



Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 12.05.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p>Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p>Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei: E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de Fax: +49 391 580213737 Telefon: +49 251 788777701</p> <p>Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.</p> <p>Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit: Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 D-86368 Gersthofen Diese Adresse bitte wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Begründung Punkt E 3 werden die Versorgungsträger rechtzeitig vor Baubeginn informiert, um Abstimmungen und entsprechende Vorbereitungen zu ermöglichen.</p>

Beschlusnummer 937, anwesend 13 Abstimmungsergebnis: dafür 13

dagegen 0

Schwaben Netz GmbH, Schreiben vom 23.05.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p>in Beantwortung Ihrer E-Mail vom 11.05.2023 teilen wir Ihnen mit, dass im angegebenen Planungsbereich von uns weder Erdgasleitungen liegen, noch deren Verlegung in absehbarer Zeit geplant ist.</p> <p>Wir möchten aber vorsorglich auf die im nordwestlichen Bereich der Rainer Straße verlaufende Erdgasversorgungsleitung DN 100 DP 4 hinweisen, deren Bestand und Betrieb stets gesichert sein muss.</p> <p>Gegen den oben genannten Bebauungsplan sowie die Flächennutzungsplanänderung erheben wir keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In die Rainer Straße wird nicht eingegriffen, sodass nach Ansicht des Gemeinderates der Bestand und Betrieb der Leitung gewährleistet sind.</p>

Beschlusnummer 938, anwesend 13 Abstimmungsergebnis: dafür 13

dagegen 0

Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Schreiben vom 12.05.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p>Zur Durchführung der Abfallsammlung muss sichergestellt sein, dass auch in Wohngebieten die Befahrung mit Fahrzeugen gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeug VBG 126“ der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in der jeweils geltenden Fassung gewährleistet ist. Die Vorschriften zu den Abmessungen der Straßen sind in der Anlage beschrieben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abfallsammlung wird als sichergestellt erachtet. Anfallender Hausmüll wird von den Vorhabenträgern zur Abholung an der öffentlichen Verkehrsfläche bereitgestellt.</p>

Beschlusnummer 939, anwesend 13 Abstimmungsergebnis: dafür 13

dagegen 0

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 27.06.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p>1. Es handelt sich bei den zu rodenden Bäumen nicht um initiale Gehölzschösslinge, sondern um einen ca. 20-jährigen Baum- und Gehölzbestand, der als Ausgleichspflanzung für den Eingriff Kiesabbau - wasserrechtlicher Bescheid der Fa. Heizer- erforderlich war. Daher ist sowohl der teilweise Verlust für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für die Genehmigung des Baggersees als auch der neu entstehende Ausgleich für die Versiegelung getrennt zu bewerten und aufzusummieren.</p> <p>2. Die Lebensraumfunktion ist mit mittel und da dieser Bereich laut Landschaftsplan von Bebauung freizuhalten ist, ist der Beeinträchtigungsfaktor mit 1,0 zu bewerten.</p> <p>3. Nach dem Luftbild scheint es so, dass für den Zufahrtsbereich und das zukünftige Gebäude auch die angrenzenden großen Pappeln gefällt werden müssen. Auf Grund des Vorkommens des Scharlachkäfers am Lech sind die Pappeln auf diese FFH-Art und weitere wertgebende Habitate zu untersuchen. Die beeinträchtigte Fläche ist demnach wesentlich größer und muss entsprechend ausgeglichen werden.</p> <p>4. Der westliche Teil des Baggersees ist als Natursee genehmigt worden und darf fischereiwirtschaftlich nicht genutzt werden.</p> <p>5. Da nach Naturschutzgesetz die Eingriffsminimierung oberstes Gebot ist, sollte die Halle so nah wie möglich am Weg stehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 1.: Der faktisch vorhandene Bestand im Geltungsbereich teilt sich auf in ein mesophiles Gebüsch entlang der Straße sowie junge Gehölzschösslinge im übrigen Bereich. Da in letztere bereits Ahorn sowie die Straucharten des mesophilen Gebüschs einwandern wird die Wertigkeit des Ausgangszustands in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung auf 8 WP erhöht. Der sich ergebende Flächenbedarf für die Ausgleichsmaßnahme wird entsprechend angepasst.</p> <p>Gemäß Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zudem keine festgesetzte Ausgleichsfläche.</p> <p>Zu 2.: Der Beeinträchtigungsfaktor entspricht gemäß Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ der festgesetzten Grundflächenzahl 0,8.</p> <p>Zu 3.: Die Pappeln auf der gegenüberliegenden Seite der Zufahrt werden nicht in Anspruch genommen. Um dies zu bekräftigen werden die textlichen Festsetzungen unter Punkt B 7.2 um Aussagen zum Erhalt von Gehölzen angrenzend zum Geltungsbereich und zu ggf. notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen ergänzt. Eine Untersuchung der Pappeln auf mögliche Artenvorkommen soll nicht festgesetzt werden, da in diese nicht eingegriffen wird. Ob artenschutzrechtliche Untersuchungen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich werden, ist von der Unteren Naturschutzbehörde zu gegebener Zeit zu beurteilen.</p> <p>Zu 4.: Eine Fischereinutzung im westlichen Bereich des Sees durch den Fischereiverein ist nicht vorgesehen. Es soll lediglich die Vereinshalle realisiert werden. Eingriffe in das Gewässer erfolgen nicht.</p> <p>Zu 5.: Die Anordnung/Lage der Halle erfolgt entsprechend den Bedürfnissen des Vereins und soll daher nicht</p>

<p>6. Eine Einfriedung ist zu unterlassen, um den Eingriff so gering wie möglich zu gestalten.</p> <p>7. Die Fläche ist kein Acker, sondern bereits Extensivgrünland und daher ist eine Ansaat auch nicht notwendig. Deshalb erfolgt auch keinerlei Aufwertung. Ein Ausgleich kann nur anerkannt werden, sofern die Altlasten vollkommen saniert sind. Ansonsten würden bei einer Sanierung die Ausgleichsfläche wieder zerstört werden. Daher wird diese Ausgleichsfläche im jetzigen Zustand abgelehnt.</p> <p>8. Der Abstand zur vielbefahrenen Staatsstraße bzw. zum Radweg soll mindestens 10 m betragen, da Beeinträchtigungen durch den Verkehr zu erwarten sind.</p>	<p>verändert werden.</p> <p>Zu 6.: Zur Sicherung des Vereinsgeländes soll eine Einfriedung ermöglicht werden. Die Festsetzungen werden dahingehend ergänzt, dass diese nur innerhalb der Sondergebietsfläche erfolgen darf und eine Bodenfreiheit für Kleintiere aufweisen muss.</p> <p>Zu 7.: Die Einstufung der Ausgleichsfläche sowie die Maßnahmenkonzeption werden insgesamt aktualisiert.</p> <p>Zu 8.: Die Lage der Ausgleichsfläche soll nicht verändert werden, da die bereits bestehende Hecke mit der Überarbeitung der Ausgleichskonzeption fortgeführt werden soll. Dies wurde auch so von der Unteren Naturschutzbehörde angeregt. Die Befürchtung von Beeinträchtigungen durch den Verkehr teilt die Gemeinde nicht, da auch die bereits jetzt vorhandenen Gehölze nicht den Eindruck erwecken, dass sie vom Geschehen auf Straße und Radweg in Mitleidenschaft gezogen würden.</p>
--	--

Beschlusnummer 940, anwesend, Abstimmungsergebnis: dafür 13

dagegen 0

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 28.06.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p><u>Baufläche</u> Es handelt sich bei den zu rodenden Bäumen nicht wie in den Unterlagen formuliert um initiale Gehölzschößlinge, sondern um einen ca. 20-jährigen Baum- und Gehölzbestand, der als Ausgleichspflanzung für den Eingriff Kiesabbau - wasserrechtlicher Bescheid der Fa. Heizer - erforderlich war. Daher ist sowohl der teilweise Verlust für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für die Genehmigung des Baggersees als auch der neu entstehende Ausgleich für die Versiegelung getrennt zu bewerten und aufzusummieren.</p> <p><i>Daraus ergibt sich, dass die planerischen Ausgleichszahlen grundlegend falsch sind!</i></p> <p>Scheinbar ist vorgesehen auch vorhandene große Pappeln zu fällen. Auf Grund des Vorkommens des Scharlachkäfers am Lech sind die Pappeln auf diese FFH-Art und weitere wertgebende Habitate zu untersuchen. Auch dies ist ein entscheidender Fehler der aktuellen Planung! Uns erscheinen die Planungen nicht fächensparend – hier muss erheblich nachgebessert werden!</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der faktisch vorhandene Bestand im Geltungsbereich teilt sich auf in ein mesophiles Gebüsch entlang der Straße sowie junge Gehölzschößlinge im übrigen Bereich. Da in letztere bereits Ahorn sowie die Straucharten des mesophilen Gebüschs einwandern wird die Wertigkeit des Ausgangszustands in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung auf 8 WP erhöht. Der sich ergebende Flächenbedarf für die Ausgleichsmaßnahme wird entsprechend angepasst. Gemäß Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zudem keine festgesetzte Ausgleichsfläche.</p> <p>Die Pappeln auf der gegenüberliegenden Seite der Zufahrt werden nicht in Anspruch genommen. Um dies zu bekräftigen werden die textlichen Festsetzungen unter Punkt B 7.2 um Aussagen zum Erhalt von Gehölzen angrenzend zum Geltungsbereich und zu ggf. notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen ergänzt. Eine Untersuchung der Pappeln auf mögliche Artenvorkommen soll nicht festgesetzt werden, da in diese nicht eingegriffen wird. Ob artenschutzrechtliche Untersuchungen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich werden, ist von der Unteren Naturschutzbehörde zu gegebener Zeit zu beurteilen.</p>

<p><u>Umfeld des Vorhabens</u> Der westliche Teil des Baggersees ist als Natursee genehmigt worden und darf fischereiwirtschaftlich nicht genutzt werden. Soll mit diesem Verfahren diese Vorgabe aufgeweicht/aufgehoben werden? Wir sprechen uns mit aller Entschiedenheit gegen jegliche Änderung der Nutzungsvorgaben aus!!!</p> <p>Auch hier erwarten wir eine eindeutige Aussage in den Planungen!</p> <p><u>Ausgleichsflächen</u> Ist die Ausgleichsfläche wirklich ein unbelasteter Acker? Der Planer sollte hierzu eine eindeutige Stellungnahme abgeben!</p> <p>Aus den obigen Gründen ist die Ausgleichsfläche zu klein bemessen!</p> <p>Fazit Auf Grund der unzureichenden und fehlerhaften Planung lehnen wir das Projekt zum jetzigen Stand vollständig ab.</p>	<p>Eine Fischereinutzung im westlichen Bereich des Sees durch den Fischereiverein ist nicht vorgesehen. Die zulässigen Nutzungen sind in den textlichen Festsetzungen unmissverständlich geregelt und ausschließlich im Geltungsbereich zulässig. Es soll lediglich die Vereinshalle realisiert werden. Eingriffe in das Gewässer erfolgen nicht.</p> <p>Die Einstufung der Ausgleichsfläche sowie die Maßnahmenkonzeption werden insgesamt aufgrund erhaltener Anregungen und weiterer Erkenntnisse aktualisiert.</p> <p>Der Gemeinderat erachtet die Planung unter Berücksichtigung weiterer naturschutzfachlicher Hinweise und Anregungen als städtebaulich und naturschutzfachlich verträglich.</p>
---	---

Beschlusnummer 941, anwesend 13, Abstimmungsergebnis: dafür 13

dagegen 0

TOP 2

Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **02.05.2023** die Aufstellung der 4. Änderung (jetzt 3.Änderung) des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ beschlossen.

In der Zeit vom **25.05.2023 bis einschließlich 28.06.2023** wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gleichzeitig die vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam wie folgt eine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben	Eingang	Anregungen	
				ohne	mit
1	Regierung von Schwaben	--	--	--	--
2	Regionaler Planungsverband	--	--	--	--
3	Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung	22.06.2023	22.06.2023	X	
4	Landratsamt Donau-Ries, Bautechnik	--	--	--	--
5	Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde	--	--	--	--
6	Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde	--	--	--	--
7	Landratsamt Donau-Ries, Untere Denkmalschutzbehörde	12.05.2023	12.05.2023	X	
10	Landratsamt Donau-Ries, FB42 Wasserrecht	--	--	--	--
11	Kreisbrandrat Rudolf Mieling	--	--	--	--
12	Kreisheimatpfleger Karl Uhl	--	--	--	--
13	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	--	--	--	--
15	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	23.05.2023	23.05.2023	X	
16	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben	15.06.2023	15.06.2023	X	
17	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	01.06.2023	01.06.2023	X	
18	Bayerischer Bauernverband	--	--	--	--
19	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	22.06.2023	22.06.2023	X	
21	DSLmobil GmbH	--	--	--	--
22	Deutsche Telekom Technik GmbH	--	--	--	--
23	LEW Verteilnetz GmbH	14.06.2023	14.06.2023	X	
24	Schwaben Netz GmbH	23.05.2023	23.05.2023		X
25	Zweckverband Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe	--	--	--	--
26	Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben	12.05.2023	12.05.2023		X
27	BUND Naturschutz in Bayern e.V.	--	--	--	--
28	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	28.06.2023	28.06.2023		X
29	Stadt Rain	--	--	--	--
30	Gemeinde Genderkingen	--	--	--	--
31	Gemeinde Mertingen	13.06.2023	13.06.2023	X	
32	Gemeinde Asbach-Bäumenheim	--	--	--	--
33	Gemeinde Asbach-Bäumenheim	--	--	--	--

Insgesamt haben während der Beteiligung **3** Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Von den Bürgern kam im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Rückmeldung.

Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden/TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Alle eingegangenen Schreiben wurden inhaltlich vollständig vorgetragen und gewürdigt (Reihenfolge/Nr. entsprechend oben aufgeführter Liste). Nachfolgend wurde die erforderliche Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger durchgeführt.

A BEHÖRDEN / TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Schwaben Netz GmbH, Schreiben vom 23.05.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p>in Beantwortung Ihrer E-Mail vom 11.05.2023 teilen wir Ihnen mit, dass im angegebenen Planungsbereich von uns weder Erdgasleitungen liegen, noch deren Verlegung in absehbarer Zeit geplant ist.</p> <p>Wir möchten aber vorsorglich auf die im nordwestlichen Bereich der Rainer Straße verlaufende Erdgasversorgungsleitung DN 100 DP 4 hinweisen, deren Bestand und Betrieb stets gesichert sein muss.</p> <p>Gegen den oben genannten Bebauungsplan sowie die Flächennutzungsplanänderung erheben wir keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In die Rainer Straße wird nicht eingegriffen, sodass nach Ansicht des Gemeinderates der Bestand und Betrieb der Leitung gewährleistet sind.</p>

Beschlusnummer 944, anwesend 13, Abstimmungsergebnis: dafür 13

dagegen 0

Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Schreiben vom 12.05.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p>Zur Durchführung der Abfallsammlung muss sichergestellt sein, dass auch in Wohngebieten die Befahrung mit Fahrzeugen gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeug VBG 126“ der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in der jeweils geltenden Fassung gewährleistet ist. Die Vorschriften zu den Abmessungen der Straßen sind in der Anlage beschrieben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abfallsammlung wird als sichergestellt erachtet. Anfallender Hausmüll wird von den Vorhabenträgern zur Abholung an der öffentlichen Verkehrsfläche bereitgestellt.</p>

Beschlusnummer 945, anwesend 13, Abstimmungsergebnis: dafür 13

dagegen 0

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 28.06.2023

Stellungnahme	Würdigung und Beschluss der Gemeinde
<p><u>Baufläche</u> Es handelt sich bei den zu rodenden Bäumen nicht wie in den Unterlagen formuliert um initiale Gehölzschößlinge, sondern um einen ca. 20-jährigen Baum- und Gehölzbestand, der als Ausgleichspflanzung für den Eingriff Kiesabbau - wasserrechtlicher Bescheid der Fa. Heizer - erforderlich war. Daher ist sowohl der teilweise Verlust für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für die Genehmigung des Baggersees als auch der neu entstehende Ausgleich für die Versiegelung getrennt zu bewerten und aufzusummieren.</p> <p><i>Daraus ergibt sich, dass die planerischen Ausgleichszahlen grundlegend falsch sind!</i></p> <p>Scheinbar ist vorgesehen auch vorhandene große Pappeln zu fällen. Auf Grund des Vorkommens des Scharlachkäfers am Lech sind die Pappeln auf diese FFH-Art und weitere wertgebende Habitats zu untersuchen. Auch dies ist ein entscheidender Fehler der aktuellen Planung!</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nachdem sich die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise und Anregungen auf die Inhalte des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ beziehen, wird an dieser Stelle auf die hierzu ergangene Abwägung des Gemeinderates vom 18.09.2023 verwiesen.</p>

Uns erscheinen die Planungen nicht fächensparend – hier muss erheblich nachgebessert werden!

Umfeld des Vorhabens

Der westliche Teil des Baggersees ist als Natursee genehmigt worden und darf fischereiwirtschaftlich nicht genutzt werden. Soll mit diesem Verfahren diese Vorgabe aufgeweicht/aufgehoben werden? Wir sprechen uns mit aller Entschiedenheit gegen jegliche Änderung der Nutzungsvorgaben aus!!!

Auch hier erwarten wir eine eindeutige Aussage in den Planungen!

Ausgleichsflächen

Ist die Ausgleichsfläche wirklich ein unbelasteter Acker? Der Planer sollte hierzu eine eindeutige Stellungnahme abgeben!

Aus den obigen Gründen ist die Ausgleichsfläche zu klein bemessen!

Fazit

Auf Grund der unzureichenden und fehlerhaften Planung lehnen wir das Projekt zum jetzigen Stand vollständig ab.

Beschlusnummer 946, anwesend 13, Abstimmungsergebnis: dafür 13

dagegen 0

Anlage 3 zum Protokoll der Gemeinde Oberndorf am Lech

TOP 3 Bebauungsplan "Dorfstraße / Eggestetter Straße" Auslegung vom 14.07.2023 bis einschl. 14.08.2023

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

→ Es wurden von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Datum	Name	Anregungen	Stellungnahme der Gemeinde	Be-schluss
1.			<p>Von den nachstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind <u>keine Stellungnahmen</u> eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landratsamt Donau-Ries, Tiefbauverwaltung - Landratsamt Donau-Ries, Unt. Denkmalschutzbehörde - Landratsamt Donau-Ries, UNB - Landratsamt Donau-Ries, Wasserrecht - Landratsamt Donau-Ries, Kreisbrandrat - Landratsamt Donau-Ries, Behindertenbeauftragter - Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege - Regierung von Schwaben - Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Donauwörth - Bund Naturschutz - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth - Wasserzweckverband Oberndorf a.L. - Kreisheimatpfleger - Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Donauwörth - Stadt Rain a.L. - Gemeinde Mertingen - Gemeinde Asbach-Bäumenheim - Gemeinde Genderkingen - Gemeinde Ellgau (nicht berührt) - Kreishandwerkerschaft Nordschwaben - Nordschwäbischer Abfallwirtschaftsverband - DSL mobil GmbH 	Wird zur Kenntnis genommen.	
2.	03.08.23 17.07.23 01.08.23 24.07.23 11.08.23		<p>Von den nachstehenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden <u>keine Einwände</u> hervorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung - Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz - Bayerisches Landesamt für Umwelt - Amt für ländliche Entwicklung - IHK für Augsburg und Schwaben 	Wird zur Kenntnis genommen.	

Bebauungsplan "Dorfstraße / Egelstetter Straße" Oberndorf am Lech

Auslegung vom 14.07.2023 bis einschl. 14.08.2023

	01.08.23		- Lech Elektrizitätswerke KG		
3.	28.07.23	Bay. Landesamt f. Denkmalpflege, Herr Haberstroh	Derzeit sind im Vorhabensbereich keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung ist jedoch jederzeit zu rechnen. Es wird daraufhin gewiesen, dass evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bay. Landesamt f. Denkmalpflege oder die Unt. Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG i.d.F. vom 23.06.23 unterliegen.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bzgl. Meldepflicht gem. Art. 8 sowie Art. 9 BayDSchG wird unter 4. Hinweise in den BP aufgenommen.	
4.	27.07.23	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen – Wertingen, Herr Schuhmair	Es wird um Ergänzung unter 4. Hinweise – Immissionen mit folgendem Passus gebeten: „Landwirtschaft Bedingt durch die unmittelbare Nachbarschaft von landwirtschaftlich genutzten Agrarflächen und Betrieben sind Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu erwarten. Diese Immissionen sind von den Anliegern (Eigentümer oder Mieter) zu dulden. Dies gilt ebenfalls für die Immissionen, die durch landwirtschaftlichen Verkehr verursacht werden.“	Zur Kenntnis genommen. Der Passus wird unter 4. Hinweise – Immissionen ergänzt.	Beschluss Nr. 949 anwesend 13 dafür 13 dagegen 0
5.	19.07.23	schwaben netz, Herr Wagenpfeil	Im betreffenden Bereich sind noch nicht alle Häuser an das Erdgasnetz angeschlossen. Eine Erhebung bei allen betroffenen Hauseigentümern bzgl. einer möglichen Verdichtung des bestehenden Erdgasnetzes muss angestrebt werden. Dies ist bei den Planungen zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Planungsbereich befindlichen Erdgasleitungen in Bestand und Betrieb zu sichern sind. Es wird um entsprechende Hinweise im weiteren Verfahren sowie um rechtzeitige Information vor Beginn evtl. Bauarbeiten im Planungsbereich gebeten.	Zur Kenntnis genommen. - Wird unter 4. Hinweise aufgenommen. - wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.	Beschluss Nr. 950 anwesend 13 dafür 13 dagegen 0

Bebauungsplan "Dorfstraße / Eggelstetter Straße" Oberndorf am Lech

Auslegung vom 14.07.2023 bis einschl. 14.08.2023

6.	10.08.23	Dt. Telekom, Herr Weis	<p>Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Dt. Telekom. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden, wobei die Aufwendungen der Telekom hierbei so gering wie möglich zu halten sind.</p> <p>Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Dt. Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.</p> <p>Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Anlagen benötigen, können diese angefordert werden bei</p> <p>E-Mail: planauskunft.sued@telekom.de Tel: 0251 / 788 77 77 01</p> <p>Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten. Damit eine koordinierte Erschließung des Gebiets erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mind. 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 D-86368 Gersthofen</p> <p>Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bzgl. Einladungen zu Sparterminen zu verwenden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>- zur Kenntnis genommen</p> <p>- zur Kenntnis genommen</p> <p>- Wird im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p>	<p>Beschluss Nr. 951</p> <p>anwesend 13</p> <p>dafür 13 dagegen 0</p>
----	----------	---------------------------	---	---	---